

VERWALTUNGSVORLAGE VL-230/2020

ERSTELLT DURCH	ERSTELLT AM	SITZUNGSTEIL		
Straßenbau	14.12.2020	öffentlich		
GREMIUM	STATUS	TERMIN	EINLADUNG	TOP
Ausschuss für Sicherheit und Ordnung	beschließend	02.03.2021	1/20	6
Haupt- und Finanzausschuss	beschließend	04.03.2021	1/20	

BEZEICHNUNG DES TAGESORDNUNGSPUNKTES

Widmung von Straßenflächen für den öffentlichen Verkehr

- hier: **1. Konrad-Adenauer-Straße**
2. Weg zwischen Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

keine

INKLUSIONSVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

KLIMAVERTRÄGLICHKEIT

hier nicht relevant

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Ausschuss für Sicherheit und Ordnung beschließt die Widmung nachfolgender im Eigentum der Stadt Lünen stehender Gemeindewege / -straßen / -plätze gem. § 6 Straßen- und Wegegesetz für das Land Nordrhein-Westfalen für den öffentlichen Verkehr mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung der Widmungsverfügung.

Konrad-Adenauer-Straße Gemarkung Lünen, Flur 1, Flurstück 687

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Weg zwischen Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße

Gemarkung Lünen, Flur 4, Flurstücke 93, 788 und 789

Die Widmung beschränkt sich auf den Anliegerverkehr.

Der Bürgermeister

1. Konrad-Adenauer-Straße

Mit Datum vom 01.07.2016 wurde zwischen der WBG Lünen Bau- und Verwaltungs-GmbH und der Stadt Lünen ein Erschließungsvertrag geschlossen. Gemäß § 12 des Vertrages übernimmt die Stadt Lünen die hergestellte mängelfreie Erschließungsanlage in ihr Eigentum und ihre Unterhaltung. Aus diesem Grund erfolgt die Widmung.

2. Weg zwischen Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße

Es ist aufgefallen, dass der Weg zwischen Schützenstraße und Hans-Böckler-Straße bisher nicht gewidmet wurde. Aus Gründen der Rechtssicherheit erfolgt die Widmung.